

Wissenschaftsrat

Drs. 2617/96
Berlin, 12.7.1996

Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der
Privaten Universität Witten/Herdecke

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Organisation und rechtlicher Status	4
II. Entwicklung der Fakultäten seit 1990	5
1. Medizinische Fakultät	9
2. Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	13
3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	15
4. Naturwissenschaftliche Fakultät	18
5. Studium Fundamentale	22
III. Ausbaustand und Ausbauziele	23
IV. Finanzen	25
B. Stellungnahme	30
I. Allgemeines	30
II. Zu den Fakultäten und Studiengängen	32
1. Medizin	32
2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	36
3. Wirtschaftswissenschaften.	38
4. Naturwissenschaften	41
5. Studium Fundamentale	44
III. Zu Ausbaustand und Ausbauzielen	46
IV. Zur finanziellen Entwicklung	49
V. Zum Ausbildungs- und Forschungsprofil der Hochschule und zu ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit insgesamt	51
C. Zusammenfassende Stellungnahme	54

Vorbemerkung

Die Private Universität Witten/Herdecke wurde im Juli 1990 vom Wissenschaftsrat zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz empfohlen. Die Empfehlung war mit dem Vorbehalt verbunden, daß die Hochschule fünf Jahre nach der Aufnahme in das HBFG erneut begutachtet werden sollte, um zu prüfen, ob die Auflagen erfüllt und die Realisierung des Konzepts erfolgversprechend gelungen ist. Das Land hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 24. Oktober 1994 gebeten, die Private Universität Witten/Herdecke erneut zu begutachten und in diesem Zusammenhang auch die wirtschaftliche Situation der Hochschule und deren künftige Entwicklungsmöglichkeiten in die Empfehlung einzubeziehen.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Private Universität Witten/Herdecke am 27./28. Juni 1995 besucht und deren Entwicklungsstand mit Vertretern von Land und Hochschule erörtert. Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 30. Oktober 1995 und 4. Juni 1996 in Köln statt.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12.7.1996 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Organisation und rechtlicher Status

Die Private Universität Witten/Herdecke wurde in Trägerschaft des 1981 gegründeten Universitätsvereins Witten/Herdecke im Jahre 1982 als erste Private Hochschule in Deutschland gegründet und staatlich anerkannt. Im Jahre 1987 wurde die Trägerschaft durch eine gemeinnützige Gesellschaft "Private Universität Witten/Herdecke GmbH" übernommen. Organe der Hochschule sind das Direktorium, das Präsidium bzw. die Geschäftsleitung, der Senat sowie die Fakultäten.

Der Gesellschafterversammlung, die das Direktorium in der Hochschule bildet, gehören je sechs Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft an. Dem Direktorium als oberstem Entscheidungsorgan der Hochschule obliegt die Verantwortung für die Verwirklichung der übergreifenden Ziele der Universität, wie sie bereits in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1990 beschrieben und kritisch gewürdigt wurden.¹⁾ Das Direktorium bedient sich zur Vorbereitung seiner Entscheidungen eines Senats-, Finanz-, Personal- und Prüfungsausschusses. Als Beratungsorgan steht dem Direktorium ein Kuratorium zur Seite, dem Mitglieder aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben angehören. Der Senat ist das für die akademische Entwicklung der Universität zuständige Entscheidungsorgan. Er soll im Rahmen der verfügbaren Mittel die wissenschaftlichen Prioritäten in Lehre, Studium und Forschung setzen. Dem Senat gehören u.a. die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule, die Dekane der vier Fakultäten, der Leiter des Studium Fundamentale sowie Vertreter der Fakultäten an, von denen mindestens je einer ein Studierender sein soll.

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 167-203.

Das Präsidium wird vom Direktorium ernannt und besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten/Wissenschaftlichen Geschäftsführer und dem Kaufmännischen Geschäftsführer der Hochschule. Es ist in seiner Geschäftsführung dem Senat rechenschafts- und berichtspflichtig.

Die Fakultäten werden von den Dekanen geführt, die weitgehende Handlungsvollmacht haben. Die Fakultäten können ihre Organisationsform selbst bestimmen, sofern sie allen Fakultätsangehörigen die Mitarbeit in der Fakultät ermöglichen. In die Zuständigkeit der Fakultäten fällt u.a. neben der Sicherstellung von Forschung und Lehre, der Auswahl der Dozenten sowie der Durchführung der Promotionen und Habilitationen auch die Bestimmung der besonderen Zulassungskriterien zum Studium und die Auswahl der Studenten. Darüber hinaus wird von den Fakultäten erwartet, daß sie die Planung der wissenschaftlichen und finanziellen Entwicklung sowie die Verwaltung des Jahresetats eigenverantwortlich wahrnehmen.

Das Strukturmodell der Universität mit Präsidium, Geschäftsleitung und eigenverantwortlichen Fakultäten soll ausdrücklich dazu dienen, die angezielten wissenschaftspolitischen Innovationen zu verwirklichen und die von der Trägergesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel optimal einzusetzen. Bei der Erstellung der zu erbringenden Leistungen will die Private Universität Witten/Herdecke die Effizienz privatwirtschaftlicher Unternehmen mit der traditionellen Gemeinnützigkeit kultureller und sozialer Institutionen verbinden.

A.II. Entwicklung der Fakultäten seit 1990

Den Gründungskern der Hochschule bildete die Medizinische Fakultät (eingerrichtet 1983), es folgten die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (1984), die Fakultät für Zahn- und Kieferheilkunde (1984) sowie die Naturwissen-

schaftliche Fakultät (1986). Außerdem wurde 1985 ein Aufbaustudiengang Musiktherapie innerhalb der Medizinischen Fakultät eingerichtet. Das Studium Fundamentale, das seit 1993 Fakultätsstatus besitzt, soll als Träger des fachübergreifenden Ausbildungskonzeptes der Hochschule fungieren und in dieser Aufgabenstellung den Status einer "Fakultät in den Fakultäten" haben. Die Zahl der Studienanfänger und Studierenden sowie der Personalstellen an den einzelnen Fakultäten hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Zahl der Studierenden, Studienanfänger () und Studienabbrecher* nach Fächern 1990-1995

Jahr	Studiengänge					
	Medizin	Musiktherapie	Wirtschaftswissenschaften	Zahnmedizin	Naturwissenschaften	Gesamt
WS 1990/91	162 (-)	10 (-)	159 (32)	99 (13)	47 (18)	477
SS 1991	177 (28)	10 (3)	153 (2)	88 (-)	51 (10)	479
WS 1991/92	150 (2)	8 (-)	167 (30)	104 (18)	53 (18)	482
SS 1992	179 (31)	7 (3)	169 (4)	105 (1)	54 (3)	515
WS 1992/93	169 (2)	6 (-)	182 (29)	120 (26)	55 (10)	536
SS 1993	191 (33)	9 (5)	176 (3)	101 (1)	57 (8)	541
WS 1993/94	174 (2)	8 (-)	198 (36)	110 (27)	63 (16)	564
SS 1994	201 (39)	11 (5)	186 (4)	103 (3)	67 (13)	579
WS 1994/95	189 (7)	11 (-)	203 (42)	126 (36)	76 (19)	616
SS 1995	220 (45)	14 (7)	192 (9)	119 (4)	73 (4)	629
WS 1995/96	217 (3)	12 (-)	233 (64)	151 (36)	72 (13)	698
Studienabbrecher 1990 - 1995	31	2	21	22	21	97

*Bei Studienanfängern und -abbrechern einschließlich der Hochschulwechsler

Tabelle 2: Personalentwicklung nach Fakultäten/Verantwortungsbereichen 1990-1995 - zuzüglich der Lehrbeauftragten ()

Jahr	Fakultäten						
	Medizin	Zahn-, Mund- u. Kieferheil- kunde	Wirt- schafts- wissen- schaften	Naturwis- senschaf- ten	Studium Funda- mentale	Admini- stration/ zentrale Dienste	Univer- sität gesamt
1990/91	33 (33)	55 (16)	23 (22)	114 (2)	9 (28)	24	258
1991/92	40 (47)	56 (18)	34 (17)	114 (4)	8 (27)	28	280
1992/93	41 (13)	58 (22)	31 (14)	90 (2)	9 (30)	28	257
1993/94	39 (26)	69 (26)	33 (17)	90 (4)	13 (28)	44	288
1994/95	44 (64)	76 (22)	32 (28)	88 (8)	15 (28)	49	304
1995/96*	55 (76)	77 (22)	34 (15)	92 (25)	14 (22)	51	323

Stand: 31.5.1996

Land und Hochschule haben 1995 eine Kapazitätsausweitung vereinbart, die eine Erhöhung der Studierendenzahlen von jetzt rund 600 auf 1.200 Studierende schrittweise bis zum Jahre 2000 vorsieht, soweit dieses hochschulplanerisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Land und Hochschule wollen mit der Kapazitätsausweitung die Wirtschaftlichkeit des Hochschulbetriebs steigern und unter der Rahmenbedingung erhöhter Studierendenzahlen die Tragfähigkeit des alternativen Lehrmodells an der Privaten Universität Witten/Herdecke unter Beweis stellen.

In der Lehre liegt der Schwerpunkt der Hochschule für die kommenden Jahre auf der weiteren Entwicklung von curricularen Strukturen und Programmen. Insbesondere soll eine gezielte und interdisziplinär angelegte Erweiterung des Lehrangebotes erfolgen, so daß z. B. Schnittstellen des Studiengangs Medizin mit der Biochemie, den Wirtschaftswissenschaften, der Zahnmedizin oder den Umweltwissen-

schaften in der Ausbildung Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang stehen auch die Pläne der Hochschule zur Errichtung neuer Studiengänge. Daneben sollen die Instrumente zur Evaluation der didaktischen Effektivität der Hochschule weiterentwickelt und erprobt werden.

Die Hochschule macht geltend, daß auch aufgrund der knappen wirtschaftlichen Ressourcen sowie des starken Wachstums in der Aufbauphase der Hochschule bis 1990 die kritische Masse für eigene nennenswerte Forschungsleistungen nicht gegeben gewesen sei. Insbesondere seit der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1990 sei die Hochschule aber bestrebt, den Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsbereich kontinuierlich auszubauen. Die Entwicklung der extern eingeworbenen Forschungsmittel der Hochschule seit 1989 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Drittmittel der Universität Witten/Herdecke nach Fakultäten und Studienbereichen 1989-1994/95 in DM

Jahr	Fakultäten/Bereiche					
	1989	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
Medizin	1.545.980	827.867	912.652	806.629	1.133.826	1.415.866
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	0	100.000	56.075	0	3.000	0
Wirtschaftswissenschaften	64.961	329.486	413.642	473.245	209.792	112.597
Naturwissenschaften	1.838.377	2.588.649	2.286.837	2.177.641	2.110.919	2.855.068
Umwelttechnik	503.286	1.094.263	879.413	554.910	457.104	463.478
Studium Fundamentale	0	0	0	19.975	26.975	168.275
Gesamt	3.952.604	4.940.265	4.548.619	4.032.399	4.046.617	5.194.414

II.1. Medizinische Fakultät

Die Hochschule weist daraufhin, daß im Studiengang Medizin eine Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Reform des Medizinstudiums stattgefunden habe. Im Einklang mit der gegenwärtigen und im Vorgriff auf die geplante achte Novelle der Approbationsordnung sei die geforderte Fächerintegration in der Vorklinik bereits realisiert und die Trennung von vorklinischem und klinischem Unterricht weitgehend aufgehoben. Ein besonderer Studienschwerpunkt liegt nach Angaben der Hochschule in Fragen der wissenschaftlichen Methodik, die den Studenten nicht nur im Medizinstudium im engeren Sinne, sondern auch im Wahlpflichtfach des Studiums Fundamentale vermittelt werde. Zudem nehmen nahezu alle Studenten während ihrer Studienzzeit mindestens einmal die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt wahr.

Zur Gewährleistung der Lehre verfügt die Fakultät (1995/96) über 41 Hochschullehrer (davon 34 in den kooperierenden Kliniken) und 76 Lehrbeauftragte einschließlich Tutoren. Zusätzlich sind an der Fakultät 19 wissenschaftliche Mitarbeiter und 15 Nicht-Wissenschaftler tätig. Die Zahl der Promotionen und der Habilitationen an der Fakultät hat sich seit 1991 wie folgt entwickelt:

Tabelle 4: Promotionen und Habilitationen an der Fakultät für Medizin, 1991-1996

Qualifikation	Jahr					
	1991	1992	1993	1994	1995	1996*
Promotion	5	15	16	26	22	5
Habilitation	2	4	3	6	3	1

* bis 30.4.1996

Die Hochschule weist darauf hin, daß die Fakultät entsprechend einer Achtjahresanalyse des Instituts für

Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen/Mainz (IMPP) bei den Resultaten des Physikums den durchschnittlichen Rang 10 belege. Auch die Resultate der übrigen Prüfungen seien mit denen anderer Universitäten vergleichbar. Die Hochschule hat die Zahl der pro Jahr aufgenommenen Studenten auf 42 beschränkt. Diese werden in sieben Gruppen von sechs Studierenden eingeteilt und von Tutoren unter Anleitung der Professoren betreut. Die Hochschule verfolgt ein modulares Ausbildungskonzept, bei dem die Studentengruppen für eine Zeitdauer von zwei bis sieben Wochen in einem rotierenden Verfahren in den unterschiedlichen Krankenhäusern und Abteilungen bzw. einzelnen Praxen tätig sind. Die Hochschule geht davon aus, daß diese Form des klinischen Blockunterrichts als Modell auch auf andere Universitäten mit einer anderen Größenordnung übertragbar ist, sofern entsprechende Lehrqualifikationen vorliegen.

Die Qualität von Lehre und Forschung ist nach Ansicht der Hochschule von den kooperierenden Kliniken und den Ausbildungs- und Führungsqualitäten der dort ansässigen Chefarzte abhängig. Um die erforderliche Qualität in der Lehre sicherzustellen, hat sich die Fakultät für Medizin nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren von verschiedenen Kliniken getrennt und andere, besser qualifizierte Einrichtungen für eine Zusammenarbeit gewinnen können. Dadurch habe sich die Zahl der kooperierenden Kliniken auf 16 erhöht.

Hinsichtlich Anzahl und thematischer Ausrichtung der Forschungsprojekte an der Fakultät weist die Hochschule darauf hin, daß sich mit der Hinzunahme weiterer kooperierender Kliniken die quantitativen Forschungsleistungen der Fakultät verbessert haben. Gleichzeitig sei aber auch erkennbar, daß sich die Forschungsprojekte inhaltlich an Grenzen hielten, die durch den fachlichen Zuschnitt der kooperierenden Kliniken vorgegeben seien. Grundsätzlich

müsse aber berücksichtigt werden, daß die wissenschaftliche Zusammenarbeit unter unabhängigen Kliniken der Normal- bis Maximalversorgung an den deutschen Universitäten bislang nicht der Regelfall gewesen sei. Das Dekanat der Fakultät für Medizin unterstützt gegenwärtig kooperative Projekte auf verschiedenen Gebieten, wie der Kardiologie, der Geriatrie und der Gynäkologie.

Um weitere Forschungsmöglichkeiten, insbesondere für die kooperierenden Kliniken, zu eröffnen, hat die Hochschule das Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung (ISEG) und das Institut für Forschung und Entwicklung (IFE) gegründet. Das IFE besteht seit Februar 1995 als Institut der Fakultät für Medizin unter der Leitung eines Fakultätsmitglieds und gleichzeitig als gleichnamiges, gewerbliches Institut in der Rechtsform einer GmbH, das Auftragsforschung im medizinischen und medizinaffinen Bereich durchführen soll. Es ist vorgesehen, daß die kooperierenden Kliniken einen privilegierten Zugang zu diesen Instituten erhalten sollen. Bislang hat die Fakultät für Medizin den Krankenhäusern keine eigenen Forschungslaboratorien und Forschungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Hochschule plant aber zusätzlich zum Ausbau des IFE in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Wuppertal die Errichtung eines Zentrums, das weitere Infrastruktur für die Planung, Durchführung und den Abschluß von Forschungsprojekten bereitstellen soll.

Die laufenden Mehrkosten der kooperierenden Krankenhäuser, die sich aus den Lehrleistungen ergeben, werden am Ende jedes Semesters durch die Chefärzte der Kliniken abgerechnet und durch die Hochschule vergütet. Die Hochschule räumt ein, daß der Mehraufwand, der den Kliniken durch die Forschung entstehe, nur begrenzt kompensiert werden könne. Es gehe aber ein Teil des finanziellen Forschungsaufwandes der von der Industrie finanzierten und vom IFE betreuten Forschungsprojekte an die Kliniken. Zu-

dem werde den Kliniken die Benutzung der universitären Infrastruktur nicht in Rechnung gestellt.

In den Kooperationsverträgen der Medizinischen Fakultät mit den Kliniken ist vorgesehen, daß die Entscheidung über die Zusammenarbeit an die Person des Chefarztes gebunden ist, und die Universität bei Stellenneubesetzungen mitwirkt. Neubesetzungen von Chefarztpositionen sind allerdings nach Angaben der Hochschulen bislang selten vorgekommen. In neueren Verträgen, z. B. mit dem Klinikum Wuppertal GmbH, ist aber die Aufnahme von zwei Fakultätsmitgliedern und zwei Studierenden in die Nachfolgekommission vertraglich sichergestellt. Die Hochschule hält eine solche Mitwirkung für erforderlich, damit bei der Besetzung der Chefarztpositionen neben der Erfüllung klinischer Routineaufgaben auch Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Qualifikation Berücksichtigung finden.

Die Hochschule mißt der Frage der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den kommenden Jahren eine besondere Bedeutung zu. Eine Freistellung von Assistenten und Oberärzten für Forschungsaufgaben hält sie jedoch lediglich im Rahmen von Stipendien oder projektgebundener Forschungsförderung für möglich. Durchschnittlich verbleiben rund 25 % der Absolventen der Medizinischen Fakultät nach Abschluß ihres Studiums an der Hochschule oder in den kooperierenden Kliniken. Doktoranden wurden aufgrund fehlender Stellen in den vergangenen Jahren nicht eingestellt. Eine Besonderheit im Fach Medizin stellt die Habilitation mit Schwerpunkt Lehre an der Universität Witten-Herdecke dar. Voraussetzung für den Erwerb einer solchen Habilitation ist dort der Nachweis von Leistungen in der Lehre, die mit den sonst erwarteten Forschungsleistungen vergleichbar sein müssen.

Innerhalb der Fakultät für Medizin wird seit 1985 der viersemestrige Zusatzstudiengang Musiktherapie angeboten.

Die Abteilung Musiktherapie war bis 1993 provisorisch untergebracht und ist inzwischen räumlich innerhalb des Universitätsneubaus integriert. Die Entwicklung des Studiengangs wurde in den letzten Jahren vor allem durch den Zufluß zweckgebundener Fördermittel begünstigt.

II.2. Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Die Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde 1984 gegründet. Das Studium gliedert sich in einen vorklinischen Abschnitt von fünf Semestern und einen unmittelbar folgenden klinischen Abschnitt von weiteren fünf Semestern, wobei die Fakultät das Ziel verfolgt, die Trennung zwischen Naturwissenschaften und Medizin, bzw. zwischen Medizin und Zahnmedizin sowie vorklinischer und klinischer Ausbildung durch integrative Studienangebote aufzuheben.

Im Bereich der Lehre hat sich die Fakultät in den letzten Jahren der Weiterentwicklung des besonderen curricularen Ansatzes der zahnmedizinischen Ausbildung zugewandt. Diese umfaßt u.a. einen Vorrang der Zahnerhaltungskunde bzw. der präventiven sozialen Zahnheilkunde im Studium, Pflichthospitationen in Zahnarztpraxen der Umgebung ("Satellitenpraxen"), sowie eine Individualisierung der Studienpläne mit hoher Flexibilität für Forschungssemester bzw. -praktika. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit der Humanmedizin und den Naturwissenschaften auch in der Lehre über eine Konsolidierung der Ausbildung in den medizinisch-theoretischen Fächern und Brückenfächern verstärkt werden. Schließlich soll der Anteil der Studierenden, die die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten wahrnehmen, von gegenwärtig rund 10 % auf 80 - 90 % gesteigert werden. Die Fakultät verfügt gegenwärtig (1995/96) bei 151 Studierenden über 8 Hochschullehrer, davon 4 aus den kooperierenden Kliniken, sowie 22 Lehrbeauftragte.

Seit 1993 befindet sich die Fakultät innerhalb des neu errichteten Verfügungsgebäudes der Universität auf einer Hauptnutzfläche von 1.660 m², wobei die Universitätszahnklinik allein 1.365 m² in Anspruch nimmt. Seit 1993 stehen der Fakultät zusätzlich zwei neue Forschungslaboratorien mit histologisch-mikromorphologischem Profil und Auswertungsmöglichkeiten für klinisch-kontrollierte Untersuchungen zur Verfügung. Die Fläche für Forschungslabors an der Gesamtfläche der Fakultät macht gegenwärtig rund 7 % aus. Von der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurden in den letzten fünf Jahren Drittmittel in Höhe von insgesamt 159.000 DM eingeworben. Die Hochschule weist darauf hin, daß für die Ausweitung der Forschung weitere Drittmittel und Postdoktorandenstipendien dringend erforderlich seien. Hinderlich für die Budgetentwicklung seien derzeit vor allem die Erlösabschläge in Höhe von 30 % aus Dienstleistungen in der Krankenversorgung.

Seit 1992 konnte die Fakultät die wissenschaftlichen Nachwuchsstellen um 50 % erhöhen. Gegenwärtig laufen 9 Habilitationen an der Fakultät, wobei die Habilitationsleistungen fakultätsübergreifend bewertet werden sollen. Es ist vorgesehen, daß im Qualifikationsrat für die Habilitation alle Fakultäten vertreten sind und jeweils ein Gutachten aus den Grundlagenfächern, ein externes sowie ein internationales Gutachten beigebracht werden müssen. Eine derart breite disziplinäre Absicherung hält die Hochschule auch deshalb für notwendig, da alle laufenden Habilitationsprojekte in Zusammenarbeit zwischen Klinik, Grundlagenfächern und Brückenfächern interdisziplinär angelegt sind.

Das Ausbaukonzept der Fakultät bis zum Jahr 2000 sieht u.a. vor:

- die Entwicklung eines klinischen Forschungszentrums für Angewandte Biomaterialforschung, Biokompatibilitätstestung und klinisch kontrollierte Untersuchungen von Werkstoffen für die Implantologie und restaurative Zahnheilkunde,
- die Entwicklung einer eigenen Abteilung für präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde,
- den Aufbau einer ambulanten Schmerzklinik mit interdisziplinärer medizinisch-zahnmedizinisch-psychologischer Versorgung,
- die Entwicklung von Postgraduierten-Programmen über 1-2 Jahre mit Abschlüssen in den Fachgebieten Allgemeine Zahnheilkunde, Zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie und Parodontologie und Endodontologie.

II.3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Im Studiengang Wirtschaftswissenschaften werden in Anlehnung an die Allgemeine Diplomprüfungsordnung für Wirtschaftswissenschaften Diplomökonomen ausgebildet. Die Fakultät fordert neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung als Aufnahmevoraussetzung.

Im Bereich der universitären Lehre und des Curriculums weist der Studiengang im Vergleich zu staatlichen Hochschulen einige Besonderheiten auf, die die Fakultät zur Profilbildung der Ausbildung weiterentwickeln will. Zentrale Elemente des methodisch-didaktischen Konzeptes sollen ein auf Erfahrung gegründeter Wissenserwerb, die enge Verzahnung von gesamt- und unternehmenswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie die ausdrückliche Förderung der sozialen Kompetenzen der Absolventen sein.

Während das Grundstudium der Betriebswirtschaftslehre Pflichtveranstaltungen in "Allgemeiner BWL" und das der Volkswirtschaftslehre curricular verbindliche Veranstaltungen in Mikro- und Makroökonomie vorsieht, ist das Hauptstudium curricular nicht organisiert. Das jeweilige Semesterprogramm wird zwischen den VWL- und BWL-Lehrstühlen abgesprochen.

Als zentral für die Praxisorientierung des Studiums sieht die Hochschule das Mentorenfirmenkonzept an, das vorsieht, daß jeder Student der Wirtschaftswissenschaften für eine bestimmte Zeit parallel zum Studium in einem Unternehmen arbeitet und die dort vorgefundenen Probleme und Problemlösungen in den Hochschulseminaren reflektiert. Darüber hinaus werden von den Studierenden Aktivitäten zur inhaltlichen Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Konferenzen zu aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Themen erwartet. Seit 1990 wurden rund ein Dutzend dieser Konferenzen zu Themen wie Finanzforen für mittelständische Unternehmen in den alten und neuen Bundesländern, wirtschaftliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa oder japanische Managementmethoden durchgeführt. Nahezu alle Studenten verbringen nach Angaben der Hochschule ein bis zwei Semester im Ausland.

Für die Ausbildung der rund 200 Studierenden stehen an der Fakultät (1995/1996) 7 Professoren, 16 Lehrstuhlassistenten und 15 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Die Fakultät gliedert sich in die folgenden thematischen Funktionsbereiche:

- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung
- Allgemeine und Quantitative Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Wirtschaft und ihrer Umwelt

- Wirtschaftspolitik und Konjunkturforschung
- Volkswirtschaft und Philosophie
- Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensberatung.

Die Fakultät verfügt außerdem über eine Professur für Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen sowie einen Stiftungslehrstuhl für Unternehmensführung, Wirtschaftsethik und gesellschaftliche Evolution, der mit einer Gastprofessur besetzt ist.

Die Gesamtzahl der Absolventen der Fakultät beläuft sich bislang auf 131 (August 1995), wobei es nach Angaben der Hochschule fast allen Absolventen gelungen ist, einen Arbeitsplatz ihrer Wahl zu finden. Von den Absolventen wurden bislang neun promoviert, weitere 18 arbeiten an ihrer Dissertation.

An der Fakultät existieren zur Zeit drei Forschungsinstitute:

- das Institut für Japanisches Management
- das Institut für Wirtschaftspolitik und Konjunkturforschung und
- das Institut für Wirtschaft und Kultur.

Die Fakultät hat in den letzten fünf Jahren rund 1,5 Millionen DM an Drittmitteln eingeworben. Im Geschäftsjahr 1993/94 wurden 102 wissenschaftliche Beiträge von Mitgliedern der Fakultät veröffentlicht, davon 24 in referierten Zeitschriften.

Durch die geplante Ausweitung der Fakultät von rund 200 auf 400 Studierende bis zum Jahre 2000 sieht sich die Hochschule veranlaßt, an der Fakultät curriculare und personelle Veränderungen einzuleiten. Um den Qualitätsstandard des Studiums zu erhalten, soll das englische Tutorensystem eingeführt und ein gemeinsames Grundstudium für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in den Fächern, wo es sachlich geboten ist, eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen die Postgraduiertenstudiengänge neu organisiert und für externe Bewerber geöffnet werden. Außerdem sind bis 1998 eine Reihe von neuen Lehrstühlen zur Einrichtung vorgesehen. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sollen neue Lehrstühle für Internationales Management, Finanzierung und Kapitaltheorie sowie Marketing und Controlling, im Bereich der Volkswirtschaftslehre die Lehrstühle für Neuere Mikroökonomie sowie Außenwirtschaft und Entwicklung errichtet werden. Außerdem ist daran gedacht, Lehrbeauftragte für Bilanzierung, Wirtschaftsrecht, Multikulturelles Management und Spieltheorie zu gewinnen.

Aufgrund der geplanten personellen Ergänzungen der Fakultät sieht sich die Hochschule in der Lage, verstärkt interdisziplinäre Forschungsprojekte an den Schnittstellen der Wirtschaftswissenschaften zu den Gesundheits- und Umweltwissenschaften sowie zum Studium Fundamentale zu initiieren. Zusätzlich ist geplant, ein größeres Institut für Internationale Ökonomie zu bilden, in dem die geplanten Lehrstühle für Internationales Management und für Außenwirtschaft und Entwicklung zusammenarbeiten können. Diesem Institut soll auch die Japanabteilung des Takeda-Instituts eingegliedert werden.

II.4. Naturwissenschaftliche Fakultät

Die 1985 errichtete Naturwissenschaftliche Fakultät bietet im Bereich Biowissenschaften ein Hauptfachstudium

Biochemie mit einem staatlich anerkannten Abschluß als Diplom-Biochemiker/in an. Darüber hinaus können in den Fächern Biochemie, Mathematik und Physik Promotionen zum "Dr.rer.nat." durchgeführt werden. Innerhalb der Promotionsverfahren wird mindestens ein externer Gutachter hinzugezogen. Grundstudiengänge werden an der Naturwissenschaftlichen Fakultät vorerst nicht angeboten.

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1990²⁾, den Ausbau der Naturwissenschaften an der Hochschule auf die medizinaffinen Naturwissenschaften zu beschränken und lediglich einen Hauptfachstudiengang Biochemie anzubieten, hat die Hochschule inzwischen die Arbeitsrichtungen Physikalische Chemie und Anorganische Chemie aufgegeben und einen Lehrstuhl Zellbiologie eingerichtet. Zur Zeit verfügt die Fakultät (ohne den Bereich Umwelttechnik und Umweltmanagement) über Lehrstühle und Arbeitsgruppen auf den folgenden Gebieten: Biochemie, Molekularbiologie, Immunologie, Virologie, Zellbiologie, Biomathematik, Experimentalphysik, Evolutionsbiologie, Zentrale Analytik und Systemanalyse.

Im Hauptfach Biochemie sind zur Zeit nach Angaben der Hochschule 30 Studierende eingeschrieben; hinzu kommen 40 Studierende im Promotionsstudium. Die Hochschule plant mittelfristig jährlich eine Aufnahme von 20 neuen Studienanfängern für das Hauptfachstudium der Biochemie. Diese Planung sei auch durch die Nachfrage begründet, die in den letzten Jahren stets über 40 Bewerbungen pro Jahr gelegen habe.

Die Hochschule hält das Fächerangebot im Studiengang Biochemie für ausreichend, auch wenn die begrenzte Größe der Fakultät Spezialisierungen nur zum Teil zulasse. Als weitere Ausbauschritte für die Fakultät sind die Einrichtung

²⁾ Ebd. S. 198-199.

eines Lehrstuhls Medizinische Biochemie, die personelle Verstärkung der bestehenden Lehrstühle sowie die weitere Integration der naturwissenschaftlich orientierten Abteilungen der Medizinischen Fakultät, wie der Pharmakologie und der Phytochemie, in die biochemische Ausbildung vorgesehen. In der Lehre werden von der Naturwissenschaftlichen Fakultät bereits jetzt wesentliche Teile der vorklinischen Ausbildung der Medizin und der Zahnmedizin sowie der Medizinischen Mikrobiologie erbracht. Eine weitere Verbreiterung der Lehrtätigkeit soll im Bereich des Postgraduiertenstudiums stattfinden. Als eine Option ist daran gedacht, das bereits bestehende Aufbaustudium "Biochemie für Mediziner", das zum Diplom führt, so auszubauen, daß es zu einer Facharztausbildung für Biochemie führt. Inhaltlich soll sich dieses Angebot vor allem an Mediziner richten, die sich vertiefte Kenntnisse in modernen biowissenschaftlichen Methoden aneignen wollen, um später vorrangig biomedizinische Forschungen zu betreiben.

In der Forschung hat sich ein Grundlagenschwerpunkt im Bereich der Gentherapie gebildet, in dem die Lehrstühle für Immunologie, Virologie und Zellbiologie inhaltlich und methodisch zusammenarbeiten sollen. Daneben hat sich ein anwendungsorientierter Forschungsschwerpunkt im Bereich der Biotechnologie gebildet. Konzentriert auf Fragen der Entsorgung soll er Biochemie, NMR-Analytik und Umwelttechnik verbinden. In der Entwicklung befindet sich ein Bioreaktor, der zur Optimierung von Fermentationstechniken dienen soll und auf die Verbesserung von Abläufen in der Produktion von Nahrungsmitteln, Pharmaka, Kosmetika sowie die Behandlung der dabei anfallenden Abwässer und Feststoffe zielt.

Der Umfang der Drittmiteleinwerbungen an der Fakultät betrug in den letzten Jahren regelmäßig rund 40 bis 50 % der Gesamtaufwendungen der Fakultät von rund 7,5 Millionen DM. Herkunft und Entwicklung der Forschungsmittel

stellen sich für die Jahre 1989 bis 1994/95 folgendermaßen dar:

Tabelle 5: Entwicklung der Drittmittel an der Fakultät für Naturwissenschaften (in TDM)

	DFG-gefördert	öffentliche Forschungsmittel	private Forschungsmittel	Forschungsmittel gesamt
1989	502	1.622	218	2.341
1990*	433	2.588	202	3.223
1990/91	799	2.232	652	3.683
1991/92	531	1.787	848	3.166
1992/93	488	1.364	881	2.733
1993/94	523	1.260	785	2.568
1994/95	541	1.743	1.035	3.319
1995/96**	508	800	464	1.772

* Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.1990

** Werte vom 1.10.1995 bis 30.4.1996 (7 Monate)

Die Zahl der Publikationen in international referierten Zeitschriften lag im Berichtsjahr 1994/95 bei 61.

Der Bereich Umwelttechnik und Umweltmanagement ist der Naturwissenschaftlichen Fakultät als Arbeitsschwerpunkt assoziiert, ohne daß ein grundständiges Ingenieurstudium angeboten wird. Studierenden der Biochemie soll auf diese Weise zum Beispiel die Möglichkeit gegeben werden, anwendungsbezogene biotechnologische Praktika durchzuführen. Außerdem ist für ingenieurwissenschaftliche Absolventen anderer Hochschulen, die den Diplomgrad bereits erworben haben, die Weiterqualifizierung zum Dr.-Ing. möglich. Das Land hat die Gleichwertigkeit der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung an der Privaten Universität Witten/Herdecke mit vergleichbaren staatlichen Hochschulen festgestellt und der Universität die Verleihung des Promotionsgrades "Dr. Ing." genehmigt.

Die Finanzierung dieses Bereichs in Lehre und Forschung erfolgt über direkte, zweckgebundene Mittelzuweisungen von Stiftern und Spendern. Neben dem Lehrstuhl Umwelttechnik und -management wurde ein Lehrstuhl für Energie und Wasserwirtschaft eingerichtet.

II.5. Studium Fundamentale

Das Studium an der Privaten Universität Witten/Herdecke sieht neben dem Fachstudium für alle Studierenden ein verbindliches Studium Fundamentale im Grund- und Hauptstudium vor, wobei die dafür aufzuwendende Zahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Studiengänge variiert.

Das Studium Fundamentale soll kein ergänzendes Studium Generale sein, sondern durch fachbezogene Seminare in enger Verzahnung mit technisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und medizinischen Studiengängen durchgeführt werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studium Fundamentale soll die enge fachliche Spezialisierung aufheben, die Perspektiven der Studierenden erweitern und diese zu einem reflektierten Umgang mit dem spezialisierten Fachwissen führen. Das Institut für das Studium Fundamentale besitzt seit 1993 den Status einer Fakultät mit entsprechender Personal- und Sachverantwortung des Dekans innerhalb des Budgetrahmens. Personell verfügt das Studium Fundamentale über drei Lehrstühle (Philosophie, Kunstwissenschaft, Ästhetik und Kunstvermittlung sowie Neuere Deutsche Literaturwissenschaft) sowie 25 Gastprofessoren/Dozenten. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen liegt nach Angaben der Hochschule in der Philosophie. Das Land hat der Privaten Universität Witten/Herdecke 1991 das Promotionsrecht (Dr. phil.) im geisteswissenschaftlichen Bereich des Studium Fundamentale eingeräumt und die Gleichwertigkeit dieser Promotion

zum Dr. phil. mit der an staatlichen Hochschulen festgestellt.

Die Möglichkeit zur Promotion innerhalb des Studiums Fundamentale wurde bislang lediglich von externen Absolventen wahrgenommen. Drei Verfahren wurden abgeschlossen, elf weitere Kandidaten nehmen gegenwärtig (1995) am Doktorandenkolloquium des Studiums Fundamentale teil und arbeiten an ihrer Dissertation.

Das Studium Fundamentale hat keine übergreifende koordinierende Funktion für die Forschung der einzelnen Fakultäten.

A.III. Ausbaustand und Ausbauziele

Nach Fertigstellung des Universitätsneubaus im Jahre 1993 und dem Erwerb und Ausbau eines ehemals im Besitz der Firma Thyssen befindlichen Gebäudekomplexes konnte die Hochschule mit einer jetzt verfügbaren Hauptnutzfläche von 11.042 m² auf zwei Standorte konzentriert werden. Die Entwicklung und Verteilung des Flächenbestandes auf die einzelnen Fakultäten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Verfügbarer Flächenbestand (m²/HNF) der Universität Witten/Herdecke

	Flächenbestand 1990	Bedarfsplanung 1990	Flächenbestand Jan. 1995	realisierter Flächenzuwachs
Medizin	1.329	2.150	2.077*	748
Musiktherapie	114	250	340	226
Zahnmedizin	785	1.365	1.660	875
Wirtschaftswissenschaft	784	1.050	779	**
Naturwissenschaft	2.300	3.300	3.714	1.414
Studium Fundamentale	150	150	772	622
Zentrale Einrichtungen (inkl. Reserveflächen)	460	1.500	1.700	1.240
Gesamtflächen	5.922	9.765	11.042	5.125

* ohne klinischen Bereich in den kooperierenden Kliniken

** Flächenzuwachs noch unter "Reserveflächen"

Um eine optimale Ausnutzung der baulichen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Hochschule zu gewährleisten, hat das Land der Hochschule laut Zuwendungsbescheid vom 28.3.1995 empfohlen, die Zahl der Studierenden von zur Zeit 630 bis zum Jahre 2000 auf 1.200 Studierende zu erhöhen. Die Erweiterung des Studienplatzangebotes soll nach den vorläufigen Planungen der Hochschule vor allem die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Biochemie sowie neu zu konzipierende Studiengänge wie Bauwirtschaft oder Pflegewissenschaften betreffen. In der Medizin sollen die Studienplätze von 220 im Studienjahr 1995/96 lediglich auf 250 im Jahr 2000, in der Zahnmedizin von 110 im Studienjahr 1995/96 auf 150 im Jahr 2000 erhöht werden. Diese Planungen beziehen eine unter pädagogischen Aspekten für sinnvoll gehaltene Gruppengröße ein. Es ist vorgesehen, daß pro Studienjahr in der Medizin künftig 42 und in der Zahnmedizin 30 Studienanfänger aufgenommen werden.

Tabelle 7: Geplante Entwicklung der Studierendenzahlen (Semester-Sollstärke)

Studiengang	96/7	97/8	98/9	99/00
Medizin (inkl. Musiktherapie)	230	240	250	250
Zahnmedizin	120	130	140	150
Wirtschaftswissenschaft	270	300	330	360
Naturwissenschaft	80	80	90	100
Umwelttechnik und -management	40	60	80	100
neue Studiengänge	110	160	210	240
Studierende gesamt inkl. Promovenden)	850	970	1.100	1.200

Das Land geht davon aus, daß die geplanten Kapazitätserweiterungen der Privaten Universität Witten/Herdecke im Bereich der Medizin und Zahnmedizin quantitativ vernachlässigbar sind. Das Land hat zwar in den vergangenen sieben Jahren die Studienanfängerzahlen sowohl in der Medizin als auch in der Zahnmedizin landesweit jeweils über ein Drittel reduziert; es ist aber im Sinne einer möglichst sinnvollen Auslastung in diesen beiden Bereichen an der Privaten Universität Witten/Herdecke bereit, einer geringfügigen Anhebung der Studierendenzahlen zuzustimmen.

A.IV. Finanzen

Der Betrieb der Privaten Universität Witten/Herdecke wird überwiegend aus Mitteln privater Spender, Drittmitteln für Forschungsvorhaben und Umsatzerlösen der Zahnklinik finanziert. Die Universität erzielte seit ihrem Bestehen bis zum Ende des Geschäftsjahres 1994/95 insgesamt Erträge in Höhe von 238 Millionen DM, wobei rund 63 % auf Erträge aus Stiftungen und Spenden, rund 17 % auf Erträge aus Drittmittelförderungen und 20 % auf Erträge aus Dienstleistungen, bzw. die Umsatzerlöse der Zahnklinik entfielen. Die Hochschule gibt an, daß der Universität Stiftungen und Spenden zunehmend als zweckgerichtete Zuwendungen zur Errichtung eines bestimmten Lehrstuhls oder zur Bearbeitung einer bestimmten Aufgabenstellung gewährt würden. Im Geschäftsjahr 1994/95 belief sich der Anteil des direkt zweckgebundenen Spendenaufkommens auf rund ein Drittel aller Spendererträge. Die folgende Tabelle zeigt die Erträge der Universität nach Fakultäten und Herkunft für die Geschäftsjahre 1989 bis 1994/95.

Tabelle 8:

Universität Witten/Herdecke
Erträge nach Fakultät und Herkunft
(Geschäftsjahr 1989 bis 1994/95)

	1989	*1990	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
Uni Gesamt	18.824.931	14.004.778	25.222.830	26.402.328	27.378.808	29.240.631	33.324.122
Spenden	14.206.340	9.142.295	16.165.858	16.769.381	17.987.424	17.831.237	20.609.513
Forschungsmittel	3.952.604	3.709.456	4.940.265	4.548.619	4.032.399	4.046.617	5.194.414
Dienstleistungen	665.987	1.153.027	796.749	1.881.795	1.825.013	2.938.006	2.742.421
Umsatzerlöse	0	0	3.319.958	3.202.533	3.533.972	4.424.772	4.777.774
Medizin **	3.244.237	2.449.769	1.938.988	1.959.815	1.795.216	2.776.365	3.022.981
Spenden	1.583.046	1.850.410	838.330	781.258	403.265	973.096	1.227.861
Forschungsmittel	1.545.980	462.176	827.867	912.652	806.629	1.133.826	1.415.867
Dienstleistungen	115.211	137.183	272.791	265.905	585.322	669.443	379.253
ZMK	0	0	3.623.028	3.687.508	4.049.659	4.786.092	5.064.001
Spenden	0	0	14.932	213.703	61.028	142.614	98.817
Forschungsmittel	0	0	100.000	56.075	0	3.000	0
Dienstleistungen	0	0	188.138	215.197	454.659	215.707	187.410
Umsatzerlöse	0	0	3.319.958	3.202.533	3.533.972	4.424.772	4.777.774 *
WiWi	1.926.141	1.235.459	2.657.130	2.218.791	3.457.244	1.934.298	1.744.722
Spenden	1.355.121	941.447	2.202.658	1.685.319	2.902.698	1.591.880	1.517.784
Forschungsmittel	64.961	24.200	329.486	413.642	473.245	209.792	112.597
Dienstleistungen	506.059	269.812	124.986	119.830	81.302	132.625	114.341
NAWI o. Umwelt	3.248.581	3.737.303	3.488.900	3.353.685	3.327.279	3.377.551	3.799.897
Spenden	1.406.603	752.661	833.701	944.894	981.926	1.036.677	793.779
Forschungsmittel	1.838.377	2.949.204	2.588.649	2.286.837	2.177.641	2.110.919	2.855.068
Dienstleistungen	3.601	35.438	66.550	121.954	167.712	229.954	151.050
Umwelttechnik	506.854	293.543	1.449.600	1.346.161	1.586.171	1.699.110	2.179.446
Spenden	2.000	7.500	341.100	427.766	1.003.500	1.215.667	1.692.083
Forschungsmittel	503.286	273.876	1.094.263	879.413	554.910	457.104	463.478
Dienstleistungen	1.568	12.167	14.237	38.982	27.761	26.339	23.885
Stufu	2.763	213.294	342.177	795.345	774.886	655.710	987.668
Spenden	0	212.959	341.083	793.350	623.995	522.850	624.312
Forschungsmittel	0	0	0	0	19.975	26.975	168.275
Dienstleistungen	2.763	335	1.094	1.995	130.916	105.885	195.081
Universität allgem.	9.896.355	6.075.410	11.723.007	13.041.023	12.388.355	14.011.505	16.525.408
Spenden	9.859.570	5.377.318	11.594.054	11.923.091	12.011.012	12.348.453	14.654.877
Forschungsmittel	0	0	0	0	0	105.000	179.130
Dienstleistungen	36.785	698.092	128.953	1.117.932	377.342	1.558.052	1.691.401
* Rumpfgeschäftsjahr: Januar bis September 1990							
** 1989 Zuordnung der Immunologie und Biochemie zur Fakultät Medizin							

Bei den Einnahmen geht die Hochschule in den nächsten Jahren von einem rückläufigen Spendenaufkommen aus. Das liegt daran, daß der Hauptmäzen der Hochschule sein finanzielles Engagement reduziert hat. Die Hochschule konnte aber durch die verbindlichen Zusagen einer Reihe von größeren und kleineren Förderern bis zum Jahre 2001 ein Spendenaufkommen von jährlich 12 - 14 Millionen DM sicherstellen. Durch eine weitere gezielte Fundraising-Arbeit hofft die Hochschule, diesen Anteil auf 16 Millionen DM jährlich zu erhöhen. Die Hochschule verlangt außerdem mit Beginn des Sommersemesters 1995 eine Beteiligung der Studierenden an den Ausbildungskosten von zunächst 3.000 DM und der Studienanfänger von 6.000 DM pro Jahr. Der Betrag für die bereits Studierenden soll im Verlauf von fünf Jahren auf 5.000 DM pro Jahr gesteigert werden. Die Kalkulation der Studiengebühren geht davon aus, daß nach Ablauf von fünf Jahren auf diese Weise ein Beitrag zur Finanzierung des Gesamthaushaltes in Höhe von 12,5 % erzielt werden kann.

Den Einnahmen steht eine Kostenstruktur gegenüber, die überwiegend durch den Personalkostenanteil (69 %) bestimmt wird. Für das Geschäftsjahr 1994/95 hat die Universität mit 33,3 Millionen DM ein Gesamtbudget veranschlagt, das gegenüber den Gesamtkosten des Vorjahres (29,2 Millionen DM) eine Erhöhung darstellt. Die Hochschule veranschlagt mittelfristig die folgende Entwicklung der jährlichen Ausbildungskosten, wobei im Rahmen der Erweiterung der Gesamtkapazitäten und einer optimalen Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen eine Reduzierung der Gesamtkosten je Studierendem erwartet werden:

Tabelle 9: Erwartete Entwicklung der jährlichen Ausbildungskosten

Geschäftsjahr der Universität	Gesamtkosten <u>ohne</u> Drittmittelforschung und Dienstleistung (Mio DM)	Gesamtkosten je Studierendem (TDM)
1994/95 (Ist)	18.000	29,0
1995/96	20.600	27,8
1996/97	23.500	27,6
1997/98	25.900	26,7
1998/99	27.500	25,0
1999/2000	28.900	24,0

Die Hochschule wird um Überprüfung und Abgleich mit Tabelle 8 (S. 26) gebeten. Gegebenenfalls redaktionelle Änderung.

Das Land hat der Hochschule auf deren Bitte zur Überwindung der aktuellen finanziellen Schwierigkeiten einen einmaligen Zuwendungsbetrag von 6 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1995 bewilligt und für 1996 in Aussicht gestellt. Die Zuwendung erfolgte zweckgebunden zur Sicherung des Betriebes der Hochschule. Die Zuwendung wurde an die Voraussetzung geknüpft, daß die Hochschule ein vorläufiges finanzielles Konsolidierungskonzept vorlegt und bereit ist, sich durch ein vom Land zu benennendes Wirtschaftsprüfungsinstitut begutachten zu lassen. Die Gewährung weiterer Zuschüsse für die Jahre 1997 - 1999 macht das Land darüber hinaus von der Vorlage eines Gesamtkonsolidierungskonzeptes unter Einbeziehung des Gutachtens eines Wirtschaftsprüfungunternehmens sowie der Stellungnahme des Wissenschaftsrates abhängig. Es erklärt zudem, daß die finanziellen Zuwendungen aus dem Landeshaushalt nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein könnten und mit dem

Ziel geleistet würden, daß sich die Hochschule als private Einrichtung auf Dauer vollständig selber trage.

Das von der Hochschule beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen "C & L Deutsche Revision AG" hat sein Gutachten zur Beurteilung des mittelfristigen Finanzierungskonzeptes der Privaten Universität Witten/Herdecke inzwischen vorgelegt. Darin kommt es hinsichtlich der Einnahmen zu dem Ergebnis, daß bei der Struktur der in Deutschland in Betracht kommenden Stiftungen und dem Spendenverhalten der Wirtschaft keine den bisherigen Großspendern vergleichbaren Spendengeber gewonnen werden können. Auf der anderen Seite böten die bislang realisierten und geplanten Kostenstrukturen wenig Raum für Rationalisierungen. Aufgrund ihrer knappen Mittelausstattung sei die Hochschule von Beginn an gezwungen gewesen, kostenbewußt zu wirtschaften. Daher sei es nicht möglich, entfallende Spenden durch Kosteneinsparungen auszugleichen, wenn das Konzept der Hochschule beibehalten werden solle. In der Gesamteinschätzung der Wirtschaftsprüfer benötigt die Hochschule für den Fünfjahreszeitraum von 1995/96 bis 1999/2000 Finanzierungsbeiträge von insgesamt 70,7 Millionen DM, wobei der jährliche Landeszuschuß bis zu 19,0 Millionen DM betragen müßte. Ein wesentliches Potential für Mehreinnahmen wird vor allem in einer deutlichen Anhebung der Studiengebühren gesehen.

B. Stellungnahme

B.I. Allgemeines

Der Wissenschaftsrat kam in seiner Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aus dem Jahre 1990 zu dem Ergebnis, daß der Anspruch der Hochschule, ein Aliud zu staatlichen Hochschulen zu sein, nur zum Teil belegt werden konnte.³⁾ Er war andererseits der Auffassung, daß die Hochschule aufgrund ihres Experimentalcharakters in der Lehre und eines möglicherweise effizienteren und effektiveren Ressourceneinsatzes der hochschulpolitischen Diskussion wichtige Anstöße gegeben habe, die eine Finanzierung von Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Bund und Land rechtfertigten. Fünf Jahre nach Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis ist zu prüfen, ob die seinerzeit ausgesprochenen Auflagen erfüllt sind und die Konzepte erfolgsversprechend realisiert wurden.

Im Bereich der Lehre ist das Augenmerk auf die Frage zu richten, ob die von der Hochschule eingeleiteten Innovationen in der Ausbildung, die unter den Voraussetzungen einer Auswahl der Studierenden durch die Hochschule bei insgesamt relativ kleinen Studierendenzahlen und einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden entwickelt wurden, auch bei steigenden Studierendenzahlen in Zukunft gesichert werden können.

Da die Private Universität Witten/Herdecke während ihrer Gründungs- und Aufbauphase ihren Schwerpunkt erklärtermaßen auf die Entwicklung neuer Lehrformen gelegt hatte und

³⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 200-202.

die kritische Masse für umfangreiche Forschungsleistungen zunächst weder personell noch infrastrukturell gegeben war, kam der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung aus dem Jahre 1990 zu dem Ergebnis, daß eine Gleichwertigkeit der Hochschule mit staatlichen Einrichtungen unter Forschungsgesichtspunkten nicht festzustellen sei. Für die einzelnen Fakultäten, insbesondere aber für die Human- und Zahnmedizin, ist deshalb nicht nur zu prüfen, ob die Forschungsintensität an der Hochschule insgesamt zugenommen hat, sondern auch, ob die strukturellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gewährleistung hinreichender Forschungsbedingungen einschließlich einer Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses aufgegriffen und weiterentwickelt wurden.

Als eine der ältesten privaten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland kommt der Universität Witten/Herdecke ein Modellcharakter zu, der auch die Frage aufwirft, ob und in welcher Form die an dieser Hochschule praktizierten neuen Konzepte in Ausbildung und Forschung auf staatliche Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Rahmenbedingungen übertragen werden können. Der Modellcharakter der Hochschule bezieht dabei ausdrücklich ihren privatrechtlichen Status und damit die privatwirtschaftliche Finanzierung der laufenden Kosten sowie den Einsatz betriebswirtschaftlicher Planungs- und Kontrollinstrumente für eine effiziente Ressourcennutzung ein. Das Land hat den Wissenschaftsrat deshalb auch gebeten, zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule Stellung zu nehmen und der Hochschule im Rahmen der zweckgebundenen Zuweisungen für die Jahre 1995 und 1996 die Auflage erteilt, das finanzielle Entwicklungskonzept der Hochschule einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung zu unterziehen.

B.II. Zu den Fakultäten und Studiengängen

II.1. Medizin

Die Organisation des Medizinstudiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke greift wesentliche Reformelemente auf, die der Wissenschaftsrat in seinen Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums aus dem Jahre 1992 empfohlen hatte.⁴⁾ Das modulare Ausbildungskonzept und die Integration von vorklinischem und klinischem Unterricht sind an der Hochschule weitgehend realisiert und haben sich bewährt. Aufgrund der geringen Zahl der Prüfungsteilnehmer aus Witten/Herdecke sind generalisierbare Aussagen über die Qualität der Ausbildung, soweit sie sich in den Prüfungsergebnissen zeigt, zwar kaum möglich; in der Tendenz lassen sich jedoch zumindest durchschnittliche, in einigen Fällen auch überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse erkennen. So lagen nach Informationen des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) die Ergebnisse der Absolventen der Privaten Universität Witten/Herdecke in den Jahren 1988 bis 1994 im oberen Drittel. Bei der Aufgliederung der Einzelfächer zeigte sich, daß in den vorklinischen Fächern insbesondere die Ergebnisse in der Anatomie, Biologie und in der Medizinischen Psychologie überdurchschnittlich waren, während die übrigen Ergebnisse dem Durchschnitt entsprachen. Den ersten Platz belegten die Absolventen aus Witten/Herdecke für die Jahre 1991-94 im ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

Auch wenn die Organisationsform der Ausbildung in Witten/Herdecke sich aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres auf die staatlichen medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten übertragen läßt, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß ein-

⁴⁾ Wissenschaftsrat, Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums, Köln, 1992.

zelne Ausbildungselemente, wie der klinische Blockunterricht, vermehrt an anderen Hochschulen praktiziert werden sollten, sofern eine entsprechende Qualifikation des Lehrpersonals sichergestellt wird. Aufgrund des an der Medizinischen Fakultät vorgefundenen hohen Niveaus der Lehre, kann die Zahl der Studienanfänger an der Fakultät maßvoll erhöht werden, ohne daß es zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Ausbildung kommen muß.

Ungelöste Probleme sieht der Wissenschaftsrat nach wie vor im Verhältnis zu den kooperierenden Kliniken. Um eine fachübergreifende Ausbildung der Studenten zu gewährleisten, hat er in seiner Empfehlung aus dem Jahr 1990 eine Konzentration der klinischen Ausbildung auf wenige Krankenhäuser mit ausgesuchten Fächerkombinationen gefordert, um auf diese Weise der Trennung der Disziplinen durch ihre Aufteilung auf verschiedene Krankenhäuser zu begegnen.⁵⁾ Diese Empfehlung wurde nicht aufgegriffen; die Zahl der kooperierenden Kliniken hat sich im Gegenteil von 14 (1990) auf 16 (1995) erhöht, wobei es allerdings zu einem Austausch mehrerer kooperierender Kliniken gekommen ist. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß die Hochschule gegenwärtig die Zusammenarbeit mit den Kliniken unter dem Aspekt ihrer Ausbildungsleistungen überprüft und ein positives Ergebnis zur Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit macht. Das Ziel einer Reduzierung der Zahl der kooperierenden Kliniken sollte davon unabhängig weiterverfolgt werden.

Hinsichtlich der klinischen Forschungsleistungen der Fakultät hat sich die Situation seit 1990 nicht entscheidend verbessert. Zwar konnten durch das Hinzutreten weiterer kooperierender Kliniken die quantitativen For-

⁵⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 192-195.

schungsleistungen gesteigert werden, die Hochschule räumt aber selbst ein, daß die Projekte zu wenig interdisziplinär orientiert seien, da die Zusammenarbeit der Kliniken untereinander ein Hindernis darstelle. Die bislang an der Fakultät initiierten kooperativen Projekte, etwa im Bereich der Kardiologie oder der Geriatrie, reichen nicht aus, um den innovatorischen Anspruch der Fakultät auch auf dem Gebiet der Forschung zu unterstreichen. Es ist sicherlich richtig, daß die wissenschaftliche Zusammenarbeit unter unabhängigen Kliniken der Normal- und Maximalversorgung in Deutschland bisher nicht den Regelfall darstellt. Gleichwohl muß von einer Hochschule, die ein innovatives Lehr- und Forschungsprofil verfolgt, erwartet werden können, daß sie einen besonderen Beitrag zur klinik- und institutsübergreifenden Zusammenarbeit leistet. Dieses ist auch deshalb erforderlich, um die an der Fakultät durchgeführten Promotionen und Habilitationen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule deshalb, die vertragliche Gestaltung zwischen Krankenhäusern und Hochschule in Zukunft so zu regeln, daß eine klinikübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung gewährleistet und der Hochschule ein entsprechender Einfluß bei der Besetzung von Chefarztpositionen in den Kliniken eingeräumt wird. Im Hinblick auf die Besetzung der Chefarztpositionen erscheint der Weg vorbildlich, wie er in neueren Verträgen, zum Beispiel mit dem Klinikum Wuppertal GmbH, gegangen wurde, der die Aufnahme von zwei Mitgliedern der Fakultät und zwei Studierenden in der Nachfolgekommission zur Besetzung einer Chefarztposition vertraglich sicherstellt.

Ein weiteres ungelöstes Problem stellen die fehlenden Forschungslabors in den kooperierenden Krankenhäusern dar. Obwohl der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung aus dem Jahre 1990 angeregt hatte, daß die kooperierenden Krankenhäuser in einem klinischen Forschungszentrum der

Fakultät über Labors verfügen sollten⁶⁾, hat die Fakultät den Krankenhäusern bislang keine derartigen Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Gründung der Institute für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung (ISEG) und für Forschung und Entwicklung (IFE), die Auftragsforschungen im medizinischen und medizinaffinen Bereich durchführen sollen, stellen keine vollwertige Alternative dar. Zusammen mit der geplanten Errichtung eines Zentrums zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten bieten sie lediglich die Minimalvoraussetzungen für eine institutionelle Unterstützung von Forschungsaktivitäten der Fakultät. Die für die Forschung notwendige apparative Ausstattung erscheint weder im vorklinischen noch im klinischen Bereich ausreichend. Für den vorklinischen und den klinisch-theoretischen Bereich sollte deshalb stärker auf die Finanzierungsmöglichkeit des Großgeräteverfahrens entsprechend dem HBFG zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt sich die Situation an der Fakultät nach wie vor unbefriedigend dar. Mit Ausnahme des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke besteht für Assistenten und Oberärzte gegenwärtig keine Möglichkeit, sich im Bereich der Forschung wissenschaftlich zu qualifizieren. Darin sieht der Wissenschaftsrat eine schwerwiegende Benachteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die von der Hochschule vorgesehenen Freistellungsmöglichkeiten auf der Grundlage von Stipendien und projektgebundenen Förderungen sind nicht hinreichend und zeigen die Grenzen der privaten Trägerschaft der Hochschule auf. Als institutionelle Maßnahme wird deshalb die Einrichtung eines universitären Stellenpools für die Forschung empfohlen, der geeigneten Mitarbeitern der Kliniken die Chance eröffnet, für eine befristete Zeit eigene Forschungsinteressen zu verfolgen.

⁶⁾ Ebd., S. 195.

II.2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde den eingeschlagenen Weg eines besonderen curricularen Ansatzes konsequent weiterentwickelt und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Privaten Universität Witten/Herdecke aus dem Jahre 1990 weitgehend umgesetzt hat. Sie kommt in dieser Hinsicht den Modellempfehlungen des Wissenschaftsrates zur Zahnmedizin aus dem Jahre 1981⁷⁾ - im Vergleich zu anderen zahnmedizinischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland - sehr nahe.

Die Lehre an der Fakultät stellt sich hinsichtlich der praktischen und technischen Durchführung mit integrierten Kursen sowohl in der Vorklinik als auch im klinischen Bereich auf hohem Niveau dar. Die praxisbezogene Lehre wird durch Pflichthospitalationen in ausgesuchten Zahnarztpraxen der Umgebung unterstützt, wie es in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Zahnmedizin aus dem Jahre 1981 empfohlen worden war. Vor allem in der Krankenversorgung erbringen die Studierenden Pflichtleistungen, die nur von wenigen konventionellen Universitätszahnkliniken erreicht werden. Die personelle Ausstattung der Fakultät mit 24 wissenschaftlichen Planstellen und 4 Teilzeitstellen ergibt bei 30 Studienanfängern pro Jahr ein Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden von 1 : 6, was der Größenordnung der klassischen Universitätskliniken entspricht.

Nach Fertigstellung des Universitätsneubaus im Jahre 1993 verfügt die Fakultät, die in einem multifunktionell genutzten Gebäude mit einer kompletten Zahnklinik für Leh-

⁷⁾ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin, Köln, 1981.

re, Forschung und ambulanter Krankenversorgung untergebracht ist, zusätzlich über 875 m² Hauptnutzfläche. Die räumliche Ausstattung und funktionelle Zuordnung entsprechen internationalen Standards. Die für Lehre und Krankenversorgung genutzten zahnärztlichen Behandlungsplätze sind, wie auch die übrigen Funktionsräume, mit moderner Technik auf hohem Niveau ausgestattet.

Hinter den hohen Qualitätsanforderungen an die Lehre und der daraus resultierenden Auslastung des Personals stehen die Forschungsaktivitäten an der Zahnmedizinischen Fakultät zurück. Sie sind verbesserungsbedürftig. Der Fakultät stehen zwei modern ausgestattete Forschungslaboratorien zur Verfügung, die jedoch aufgrund mangelnder personeller Kapazität nicht erschöpfend genutzt werden können. Gerade einer privaten Hochschule sollte daran gelegen sein, die Drittmittelfähigkeit ihrer Einrichtungen sicherzustellen, um Forschungsmittel erfolgreich einwerben zu können. Dazu ist der Ausbau des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personalbestandes erforderlich. Der Wissenschaftsrat begrüßt die geplante Erweiterung der Forschungslaboratorien; er weist aber darauf hin, daß diese Maßnahme ineffektiv bleiben muß, wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Personalaufstockungen zu erreichen. Eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personalbestandes ist zudem die notwendige Voraussetzung, um die erforderliche Zusammenarbeit mit der Humanmedizin und den Naturwissenschaften in der Forschung zu ermöglichen.

Die Zahnklinik der Universität weist, gemessen an den klassischen Universitäten, mit 70 % einen sehr günstigen Selbstfinanzierungsgrad auf. Der Wissenschaftsrat gibt aber zu bedenken, daß in Anbetracht der in Zukunft notwendigen zusätzlichen Aufwendungen für die Forschung sowie für den Erhaltungsaufwand der modernen Klinik ein zusätzlicher Finanzbedarf besteht, der von der Hochschule

realistisch auf jährlich mindestens zusätzlich 1,0 Millionen DM geschätzt wird.

Durch die Einrichtung eines anatomischen Lehrstuhls sowie drei größerer Laboratorien mit den Schwerpunkten Mikromorphologie, Vitalmikroskopie und Computer-assistierte 3-D-Rekonstruktion verfügt die Fakultät über Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

II.3. Wirtschaftswissenschaften

Zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zur Privaten Universität Witten/Herdecke aus dem Jahre 1990 festgestellt, daß das Fächerspektrum verglichen mit staatlichen Hochschulen deutlich verengt ist und die untere Grenze für eine mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gleichwertige Ausbildung darstellt.⁸⁾ In dieser Hinsicht hat sich die Situation seitdem nicht grundlegend verbessert. Ein Großteil der Lehrverpflichtungen muß außerdem weiterhin von Lehrbeauftragten wahrgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt daher die Absicht der Hochschule, im Zuge der Erweiterung der Studienplatzkapazitäten von 200 auf 400 Studierende bis zum Jahre 2000 mindestens fünf weitere Lehrstühle und die entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen einzurichten. Bei der Widmung der Lehrstühle, insbesondere für die Betriebswirtschaft, sollte darauf geachtet werden, daß die Fachgebiete abgedeckt werden, die zur Standardausbildung der Wirtschaftswissenschaften gehören. Neben der erklärten Absicht der Fakultät, die Reflexion der sozialen und politischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens zu einem integralen Bestandteil und profilbildenden Schwerpunkt des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums zu machen, ist

⁸⁾ Ebd., S. 197.

darauf zu achten, daß eine mit staatlichen Hochschulen vergleichbare, professionelle Ausbildung gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang stellen sich die bislang angebotenen Lehrveranstaltungen thematisch als zu einseitig dar. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb - insbesondere auch vor dem Hintergrund der geplanten Verdopplung der Studierendenzahlen - für die Betriebswirtschaft, in Zukunft Fächer wie Steuerlehre, Handel und Distribution, Produktionswirtschaft und Controlling, Marketing sowie Personalwirtschaft im Lehrangebot deutlich zu verstärken. Außerdem sollte das Hauptstudium in Form verbindlicher Kern- und einer Auswahl an Wahlpflichtfächern curricular so strukturiert werden, daß die bislang praktizierte thematische Offenheit stärker durch wirtschaftswissenschaftliche Kernkompetenzen abgesichert wird. Zudem ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß die zentralen Grundlagenfächer der Betriebswirtschaft nicht allein oder überwiegend durch Vorlesungen von Praktikern abgedeckt werden können. Er empfiehlt der Hochschule deshalb, trotz der unbefriedigenden Nachwuchssituation im Bereich der akademischen Betriebswirtschaftslehre, sich weiterhin aktiv um die Gewinnung weiterer Professoren zu bemühen.

Als positiv beurteilt der Wissenschaftsrat die Auslandskontakte der Universität, einschließlich des einjährigen Auslandsstudiums, von dem nahezu alle Studierenden Gebrauch machen. Das Takeda-Institut für Organisationstheorie und Organisationsentwicklung kann in Zukunft im Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt "Japanisches Management" zu einer wichtigen außereuropäischen Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungsperspektive beitragen. Der Wissenschaftsrat begrüßt es daher, daß das Institut an der Hochschule nicht nur erhalten, sondern zusätzliche Personalstellen erhalten soll.

Ein Aliud zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung an staatlichen Hochschulen stellt nach Auffassung des Wis-

senschaftsrates das Mentorenfirmenkonzept dar. Da von jedem Studenten der Wirtschaftswissenschaften in Witten/Herdecke erwartet wird, daß er parallel zum Studium für eine bestimmte Zeit in einem Unternehmen arbeitet und die dort vorgefundenen Probleme und Problemlösungen in den Hochschulseminaren reflektiert, ist eine enge Verzahnung von Hochschulausbildung und beruflicher Praxis von vornherein gewährleistet. Zusätzlich wird von den Studierenden erwartet, daß sie aktiv an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Konferenzen zu aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Themen mitwirken. Insbesondere das Mentorenfirmenkonzept dürfte wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß es bislang nahezu allen Absolventen der Fakultät gelungen ist, nach ihrer Ausbildung einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Besondere Aufmerksamkeit sollte in Zukunft der Frage gewidmet werden, unter welchen Voraussetzungen das auf eine enge und zeitintensive Zusammenarbeit zwischen einem Wirtschaftsunternehmen und der Hochschule angelegte Mentorenfirmenkonzept auch bei einer Verdopplung der Studierendenzahlen realisierbar ist. Die Beantwortung dieser Frage ist aus wissenschaftspolitischer Sicht für einen möglichen Transfer des Modells auf staatliche Hochschulen von Bedeutung.

Im Bereich der Forschung ist festzustellen, daß die Fakultät ihre Forschungsleistungen in den letzten Jahren deutlich intensiviert hat. Die Forschungsthemen orientieren sich allerdings sehr stark an Fragen der Ästhetik, Ethik, Ökologie, Soziologie, Philosophie und Politik, während Forschung auf den Kerngebieten insbesondere der Betriebswirtschaft kaum betrieben wird. Für den Bereich der Betriebswirtschaft fehlen außerdem Beiträge in renommierten Fachzeitschriften fast völlig. Der Fakultät wird daher nachdrücklich empfohlen, in stärkerem Maße als bisher in referierten Zeitschriften zu publizieren und sich dabei auch mit den traditionellen Themen der Wirtschaftswissenschaften auseinanderzusetzen.

Die Hochschule verweist darauf, daß der überwiegenden Anzahl der bislang 131 Absolventen der Fakultät nach dem Studium eine adäquate Berufseinmündung gelungen sei. Die entsprechenden Statistiken zur Berufseinmündung verdeutlichen, daß Absolventen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Privaten Universität Witten/Herdecke bislang auf verschiedenen Unternehmensebenen und innerhalb verschiedener Branchen Anstellungsmöglichkeiten finden konnten. Diese Entwicklung ist positiv zu beurteilen; einschränkend ist aber zu bedenken, daß bislang nur wenige Studenten einen Abschluß erworben haben und diese Studenten zur "Gründergeneration" der Fakultät gehören, so daß generalisierbare Aussagen zu den zukünftigen Berufschancen der Wittener Absolventen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

II.4. Naturwissenschaften

Im Anschluß an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1990 sieht das Konzept der Naturwissenschaftlichen Fakultät einen begrenzten naturwissenschaftlichen Arbeitsbereich vor, dessen Schwerpunkt im Schnittbereich zwischen Naturwissenschaften und Medizin angesiedelt ist. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Konzentration auf die biowissenschaftlichen und medizinischen Arbeitsrichtungen an der Fakultät, die auch durch die Einrichtung eines Lehrstuhles für Zellbiologie und die Aufgabe der Lehrstühle für Physikalische Chemie und Anorganische Chemie unterstrichen wird. Als folgerichtig betrachtet er deshalb die geplanten Ausbauschritte der Fakultät, zu denen die Einrichtung eines Lehrstuhles für Medizinische Biochemie, die personelle Verstärkung der bestehenden Lehrstühle sowie die weitere Integration der naturwissenschaftlich orientierten Abteilungen der Medizinischen Fakultät, wie der Pharmakologie und der Phytochemie, gehören.

Die Fakultät bietet ein Hauptfachstudium in der Biochemie an, in dem zur Zeit rund 30 Studierende eingeschrieben sind. Hinzu kommen etwa 40 Studierende im Promotionsstudium. Trotz der geringen Anzahl der angebotenen Studienplätze ist zu erkennen, daß der Hauptfachstudiengang Biochemie inzwischen etabliert ist und von den Studierenden angenommen wird. Die geringe Zahl der Studierenden mit der einhergehenden engen Betreuungsrelation stellt eine gute Voraussetzung für eine forschungsnahe Ausbildung dar. Zudem kann erwartet werden, daß die Studienzeiten eher kürzer sind als an staatlichen Hochschulen. Hinsichtlich der besonderen Voraussetzungen eines Hauptfachstudiums in Biochemie sieht der Wissenschaftsrat jedoch das besondere didaktische und methodische Problem, daß Studenten mit unterschiedlichen Qualifikationsvoraussetzungen das Studium beginnen. Er rät dem Land deshalb, die Ergänzungsangebote in den Fächern mit besonders großen Unterschieden im Grundstudium (wie Physikalische Chemie, Allgemeine Biologie und Mikrobiologie) nötigenfalls zu erweitern und sie curricular in den Status verbindlicher Brückenkurse zu erheben. Die Erweiterung des Aufbaustudiums Biochemie für Mediziner in Richtung einer Facharztausbildung für Biochemie sollte vorerst nicht weiterverfolgt werden. Grundsätzlich befürwortet der Wissenschaftsrat eine Orientierung am Leitbild des forschenden Arztes für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin. Gegenwärtig ist aber nicht erkennbar, wie sich eine Facharztausbildung für Biochemie in den Gesamtrahmen der Medizinerausbildung integrieren läßt und ob der Bedarf für eine spezialisierte Facharztausbildung auf diesem Gebiet überhaupt gegeben ist. Unstreitig ist allerdings nach Auffassung des Wissenschaftsrates, daß in Zukunft biowissenschaftliche und biomedizinische Qualifikationselemente einen wichtigen Bestandteil des Medizinstudiums darstellen werden.

Im Zuge der personellen Konsolidierung der Fakultät im Bereich der medizinrelevanten Lehrstühle haben sich in den letzten Jahren Forschungsleistungen herausgebildet, die in Anzahl und Qualität internationalen Standards entsprechen. Dies ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates umso positiver zu beurteilen, als es sich bei den Forschungsschwerpunkten der Fakultät um komplexe Arbeitsfelder handelt, in denen verschiedene Lehrstühle, wie zum Beispiel für Immunologie, Virologie und Zellbiologie, inhaltlich und methodisch zusammenarbeiten müssen. Der gewachsenen Forschungsintensität entspricht auch der Umfang an Drittmittelinwerbungen: Die Fakultät konnte ihre Forschungsmittel seit 1989 zum Teil beträchtlich steigern, wobei insbesondere der Anteil der privaten Forschungsmittel deutlich zugenommen hat.

Für die weitere Entwicklung der Forschung an der Fakultät unterstützt der Wissenschaftsrat die Pläne der Hochschule, den biomedizinischen Bereich durch die Einrichtung eines Lehrstuhl für Medizinische Biochemie weiter zu verstärken. Auf diese Weise kann die Verbindung zwischen dem naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich der Universität weiter gefördert und institutionell abgesichert werden. Ebenfalls weiterentwickeln sollte die Hochschule die Forschungszusammenarbeit der Fakultät mit den kooperierenden Kliniken, für die gegenwärtig bereits gute Ansätze vorhanden sind. Aufgrund der fehlenden personellen Basis sollte auf eigenständige Promotionen in den Fächern Mathematik und Physik verzichtet werden.

Die Ansiedlung eines Arbeitsschwerpunkts "Umwelttechnik und Umweltmanagement" an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule stellt in der gegenwärtigen Form keine überzeugende Lösung dar. Verbindungen zwischen naturwissenschaftlichen Fächern wie der Biochemie und Anwendungstechniken im Umweltbereich sind zweifellos möglich und wünschenswert. Da die Hochschule aber über kei-

nen grundständigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang verfügt und die bislang eingerichteten Lehrstühle für "Umwelttechnik und Umweltmanagement" sowie "Energie- und Wasserwirtschaft" die notwendige fachliche Breite nicht erkennen lassen, sind die Voraussetzungen für den Promotionsgrad "Dr.-Ing." im Anschluß an ein grundständiges Studium oder ein Aufbaustudium der Ingenieurwissenschaften nicht gegeben. Dieser Mangel wird auch nicht dadurch geheilt, daß die Zulassungsvoraussetzung für diesen Studiengang der Erwerb des Diplom-Grades an einer anderen Hochschule ist. Da der Hochschule der Aufbau eines eigenständigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs auch zukünftig nicht empfohlen werden kann, sollte auf das Aufbaustudium in diesem Bereich ganz verzichtet werden.

II.5. Studium Fundamentale

Der Wissenschaftsrat sieht in der Zielsetzung des Studiums Fundamentale, die Studenten zur Reflexion fachfremder Inhalte und Methoden der Theoriebildung anzuregen und auf diese Weise zur Profilierung des Methodenbewußtseins im eigenen Fach beizutragen, einen Ausdruck und eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des übergeordneten bildungspolitischen Anspruchs der Hochschule. Darüber hinaus kann das Fachstudium durch Themen allgemeiner Bildung wie Literatur, Kunst, Musik, Geschichte und Recht ergänzt werden und so zur Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden beitragen.

Bei den am Institut für das Studium Fundamentale eingerichteten Lehrstühlen für Philosophie, Kunstwissenschaft, Ästhetik und Kunstvermittlung sowie Neuere Deutsche Literaturwissenschaft handelt es sich um Disziplinen, wie sie auch an staatlichen Hochschulen im Rahmen eines herkömmlichen Studiums angeboten werden. Gegenüber Fakultäten an staatlichen Universitäten ist die disziplinäre Basis jedoch personell unterkritisch, so daß die Hochschule an

dieser Fakultät keinen grundständigen Studiengang mit einem berufsbefähigenden Abschluß anbieten kann. Die Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen liegen auf philosophischem und kunstwissenschaftlichem Gebiet. Trotz der erklärten Zielsetzung der Hochschule, mit dem Studium Fundamentale kein ergänzendes Studium Generale anzubieten, sondern vielmehr eine enge Verzahnung mit den übrigen Studiengängen der Hochschule herzustellen, sind die Veranstaltungsangebote des Studium Fundamentale nicht fachbezogen ausgerichtet. Der Wissenschaftsrat rät deshalb der Hochschule, bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Instituts diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Frage zu überprüfen, ob die drei Lehrstühle des Instituts in ihrer fachlichen Widmung dem angestrebten Konzept entsprechen.

Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden vermitteln den Eindruck, daß das Ziel der Entwicklung und Reflexion der eigenen Wahrnehmungsprozesse über die Beschäftigung mit Kunst, Literatur und Philosophie weitgehend erreicht wird. Vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungsprofile für Hochschulabsolventen, von denen neben der fachlichen Kompetenz zunehmend auch kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erwartet werden, hält der Wissenschaftsrat das Studium Fundamentale für einen grundsätzlich nachahmenswerten Ansatz, der zum Profil der Privaten Universität Witten/Herdecke wesentlich beiträgt. Bei einer Erweiterung der Studienplatzkapazitäten wird es eine wichtige Aufgabe der Hochschule sein, diesen Ansatz in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich des dem Institut 1991 vom Land verliehenen Rechts zur Promotion (Dr. phil.) ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß dem Institut die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Verleihung der Promotion zum Dr. phil. fehlen. Auch ohne die Möglichkeit zur wis-

senschaftlichen Promotion erfüllt das Studium Fundamentale seine zentrale Aufgabe innerhalb der Hochschule, zumal es sich bei den bislang eingeschriebenen Doktoranden um externe Kandidaten handelt. Land und Hochschule sollten deshalb auf die Möglichkeit zur Promotion im Rahmen des Studium Fundamentale verzichten.

B.III. Zu Ausbaustand und Ausbauzielen

Im Rahmen der baulichen Umsetzung der von Land und Hochschule geplanten und vom Wissenschaftsrat unterstützten Konzentration der Privaten Universität Witten/Herdecke auf zwei Standorte in Witten wurde auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes ein bauliches Investitionskonzept im Wert von rund 50 Millionen DM realisiert. Das Investitionsprogramm umfaßte unter anderem den Erwerb und den Umbau des Thyssen-Gebäudes in der Innenstadt von Witten für die Erweiterung der Naturwissenschaften sowie den Grunderwerb, den Neubau und die Ersteinrichtung eines Verfügungszentrums. Die Baumaßnahmen wurden im Frühjahr 1992 begonnen und im Oktober 1993 abgeschlossen.

Der Wissenschaftsrat hat sich davon überzeugt, daß die getroffenen Investitionsmaßnahmen dem strukturellen Entwicklungskonzept der Hochschule in bemerkenswerter Weise gerecht werden. Insbesondere mit der Errichtung des multifunktionell angelegten Verfügungsgebäudes, das die Fakultäten für Medizin, Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften sowie das Studium Fundamentale und die Universitätsbibliothek integriert, wurden die räumlichen und architektonischen Voraussetzungen für eine fächerübergreifende Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden geschaffen. Daß es darüber hinaus gelungen ist, einen architektonisch anspruchsvollen und funktionsfähigen Hochschulneubau mit limitierten Investitionsmitteln (5.000 DM/m² Hauptnutzfläche) in einer Bauzeit von weniger als 19 Monaten zu realisieren, sieht der Wissenschaftsrat als

Ermutung für alternative Verfahren im Hochschulbau generell. Die praktizierten rationellen Verfahren der Planung und Entscheidungsfindung, insbesondere aber die Einbeziehung der Studierenden und der Mitglieder der Universität in den Planungs- und Entscheidungsprozeß bei transparenter und eindeutiger Führungs- und Ablauforganisation, lassen sich prinzipiell auch auf Bauprojekte an staatlichen Universitäten übertragen.

Mit dem jetzt verfügbaren Bestand an rund 11.000 m² Hauptnutzfläche verfügt die Hochschule über die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, um die geplante Erweiterung der Studierendenzahlen von jetzt 600 auf 1.200 Studierende zum Jahre 2000 durchzuführen. Von der Ausweitung der Kapazitäten sind dabei vor allem die Wirtschaftswissenschaften, die Umwelttechnik sowie neu zu errichtende Studiengänge, zum Beispiel im Bereich der Pflegewissenschaften, betroffen. Der Wissenschaftsrat unterstützt, unabhängig von den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten, eine Kapazitätsausweitung, um so eine wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen der Hochschule zu erreichen. Den Aufbaustudiengang Umwelttechnik sollte die Hochschule aber grundsätzlich nicht weiterverfolgen. Eine Senkung der Ausbildungskosten pro Student pro Studienjahr von jetzt rund 30.000 DM erscheint auch unter Berücksichtigung des hohen Qualitätsstandards, an dem sich die Lehre in Witten orientiert, möglich und sinnvoll.

Die Kapazitätserweiterung an der Privaten Universität Witten/Herdecke fällt innerhalb der Gesamtplanung für das Land Nordrhein-Westfalen quantitativ kaum ins Gewicht. Insbesondere in den Fächern Medizin und Zahnmedizin, in denen die Zahl der Studierenden bis zum Jahre 2000 um 40 bzw. 50 erhöht werden soll, fällt der Kapazitätszuwachs so gering aus, daß dieser - auch unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Reduzierung der Studienanfängerzahlen in der Medizin und Zahnmedizin

im Land um jeweils über ein Drittel - für die Ausbildung in Witten akzeptabel erscheint.

Im Hinblick auf die im Rahmen der Kapazitätsausweitung an der Hochschule neu zur Errichtung vorgesehenen Studiengänge liegen bislang weder schlüssige inhaltliche Entwicklungskonzepte noch eine verbindliche Entscheidung des Landes vor. Am weitesten entwickelt sind die Planungen zum Studiengang Pflegewissenschaften, der zum Sommersemester 1996 die ersten 30 Studenten aufgenommen hat. Dem Antrag der Hochschule auf staatliche Anerkennung hat das Land bislang nicht entsprochen; die zugelassenen Studenten wurden von der Hochschule über die fehlende staatliche Anerkennung des Studiengangs informiert.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Private Universität Witten/Herdecke aufgrund der dort praktizierten traditionell engen Verbindung von medizinischer Ausbildung, ärztlicher Versorgung und Pflege grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine pflegewissenschaftliche Ausbildung besitzt. Die zum Studiengang vorgelegten Unterlagen reichen jedoch nicht aus, um zu einer abschließenden Bewertung der inhaltlichen und personellen Tragfähigkeit des Ausbildungskonzepts einschließlich der studentischen Nachfrage und der Vermittelbarkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu gelangen. Vor der Genehmigung eines solchen Studiengangs sollte außerdem der Bedarf und das besondere Profil für ein universitäres Angebot im Hinblick auf die bereits existierenden Studiengänge im Bereich der Pflege an den staatlichen Fachhochschulen Münster und Bielefeld sowie den konfessionellen Fachhochschulen in Bochum und Köln geprüft werden. Zudem bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, in denen er feststellt, daß es für die Einrichtung von Studiengängen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe vor allem in

den Fachbereichen des Sozialwesens an den Fachhochschulen institutionelle Anknüpfungspunkte gibt.⁹⁾

B.IV. Zur finanziellen Entwicklung

Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen steht die Private Universität Witten/Herdecke vor dem Problem, daß Großspender, die den Aufbau der Hochschule bislang wesentlich finanziert hatten, ihre Förderung einstellten, reduzierten oder die Beendigung der Förderung ankündigten. Die Hochschule geht deshalb für den Planungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 1999/2000 davon aus, daß jährlich Landeszuschüsse von 10 bis 11 Millionen DM bei einem zusätzlichen staatlichen Gesamtfinanzierungsbedarf von 52,6 Millionen DM erforderlich sind. Diese Prognose berücksichtigt bereits, daß die absehbaren Spendenverluste durch Anwerben neuer Spender ausgeglichen werden können.

Der Wissenschaftsrat kommt nach Prüfung des mittelfristigen Finanzierungskonzepts der Hochschule zu der Einschätzung, daß der Bestand der Hochschule als einer ausschließlich privat finanzierten Einrichtung, wie das Land dies fordert, nicht gesichert ist. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Hochschule die eingeworbenen Stiftungsmittel und Spenden auf dem gegenwärtigen Niveau halten bzw. auf die für 1999 erwarteten 16 Millionen DM anheben kann, verbleibt eine Deckungslücke, die das Land zu schließen hätte. Hinzu kommt, daß hinsichtlich der Kostenstruktur der Hochschule Einsparpotentiale kaum mehr vorhanden sind. Studiengebühren in Höhe von 3.000 bis 6.000 DM pro Jahr können in diesem Zusammenhang nur zu einer geringen Verbesserung der Einnahmesituation der Hochschule führen. Eine signifikante Erhöhung der Studiengebühren auf einen Betrag zwischen 10.000 und 15.000

⁹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 78-79 und 165-170.

DM, wie er an anderen privaten Hochschulen üblich ist, würde vermutlich nicht nur die soziale Zusammensetzung der Studierenden verändern, sondern für bestimmte Fächer eine kritische Nachfragesituation entstehen lassen.

Für eine dauerhafte Absicherung der Finanzen der Privaten Universität Witten/Herdecke wäre es nach Auffassung des Wissenschaftsrates wünschenswert, wenn es ihr - wie vergleichbaren privaten Hochschulen - gelänge, ein Stiftungskapital einzuwerben, dessen Zinsen zur Finanzierung der Gesamtkosten wesentlich beitragen. Das Stiftungskapital müßte in einem solchen Fall zumindest so hoch bemessen sein, daß ein ausreichender Puffer für schwankende Einnahmen und Ausgaben gegeben ist. Solange ein derartiges Stiftungskapital nicht verfügbar ist, wird die Hochschule die erforderlichen Einnahmen im wesentlichen durch Spenden, privatwirtschaftlichen Erlöse, Studiengebühren sowie staatlichen Zuwendungen bestreiten müssen.

Die private Hochschule sollte sich und gegebenenfalls ihre Weiterentwicklung grundsätzlich aus privaten Mitteln finanzieren. Bei einer eventuellen Gewährung von staatlichen Zuschüssen sollte der Charakter der privaten Hochschule erhalten bleiben und von der prinzipiellen Eigenverantwortung der Hochschule ausgegangen werden. Die staatlichen Zuwendungen dürfen nicht den Charakter einer institutionellen Dauerfinanzierung erhalten. Insbesondere müssen sich eventuelle staatliche Zuschüsse in einem ausgewogenen Verhältnis zu Zuwendungen von privater Seite aus Spenden und Stiftungen bewegen. Außerdem ist darauf zu achten, daß die staatlichen Mittel nicht zu einer finanziellen Besserstellung der privaten Hochschule im Vergleich zu staatlichen Hochschulen führen.

B.V. Zum Ausbildungs- und Forschungsprofil der Hochschule und zu ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit insgesamt

Die Aufnahme der Privaten Universität Witten/Herdecke in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes erfolgte 1990 mit ausdrücklichem Hinweis auf den möglichen Aliud-Charakter der Hochschule.¹⁰⁾ Das Land hatte seinerzeit mitgeteilt, daß es gerade wegen der andersartigen Ansätze und der sich daraus ergebenden wichtigen Stimulanz für die staatlichen Hochschulen die Private Universität Witten/Herdecke als staatlich anerkannte Hochschule genehmigt habe. Die Anstöße, die die Private Universität Witten/Herdecke für die staatlichen Hochschulen gebe, erforderten es wegen des wichtigen Wettbewerbs im Hochschulbereich, sie zu unterstützen. Der Wissenschaftsrat war in seiner Empfehlung aus dem Jahre 1990 demgegenüber zu der Einschätzung gelangt, daß der Anspruch der Hochschule, ein Aliud zu staatlichen Hochschulen zu sein, von der Realität nur zum Teil belegt werde. Dessen ungeachtet wurde aber auch festgestellt, daß die Hochschule sowohl in der Medizin als auch in den Wirtschaftswissenschaften durch ihre besonderen Ansätze und die Möglichkeiten des Ressourceneinsatzes im Vergleich mit den staatlichen Hochschulen Experimentalcharakter gewonnen und wichtige Anstöße in die hochschulpolitische Diskussion gegeben habe. Um die Wettbewerbsfähigkeit mit staatlichen Forschungs- und Ausbildungsstätten herzustellen, wird empfohlen, die Bedingungen für die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs insbesondere in der Medizin deutlich zu verbessern und in diesem Zusammenhang die Fakultät für Naturwissenschaften auf medizinaffine Forschungsgebiete auszurichten. Falls dies nicht gelingt, ist die medizinische Ausbildung in Witten in Frage gestellt.

¹⁰⁾ Ebd., S. 200.

Betrachtet man die Entwicklung der Hochschule seit der ersten Begutachtung im Jahre 1990, so läßt sich - trotz einer Reihe nicht eingelöster Ziele - insgesamt ein positives Fazit ziehen. Der Hochschule können insbesondere für die Studiengänge in der Humanmedizin, Zahnmedizin und den Naturwissenschaften unverändert gute bis hervorragende Ausbildungsleistungen attestiert werden. Vor allem beim Medizinstudium wurden mit dem modularen Ausbildungskonzept und der Integration von vorklinischem und klinischem Unterricht wesentliche Reformelemente aufgegriffen, die der Wissenschaftsrat in seinen Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums aus dem Jahre 1992 empfohlen hatte. Der Verwirklichung dieser Reformelemente kommt ebenso Modellcharakter zu, wie der praxisbezogenen Lehre an der zahnmedizinischen Fakultät, die durch eine enge Zusammenarbeit mit ausgesuchten Zahnarztpraxen der Umgebung gewährleistet wird und die die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Zahnmedizin aus dem Jahre 1981 umsetzt.

Die Umstrukturierung der Fakultät für Naturwissenschaften hin auf medizinaffine Arbeitsgebiete folgt den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1990 und unterstreicht den Willen und die Fähigkeit der Hochschule, Arbeitsrichtungen aufzugeben und durch neue, innovative zu ersetzen, wenn dieses erforderlich ist. Die Fakultät für Naturwissenschaften hat zudem ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren deutlich gesteigert, was auch durch einen Anstieg der extern eingeworbenen Forschungsmittel unterstrichen wird. In ihrer Qualität entsprechen die Forschungsarbeiten zum überwiegenden Teil den internationalen Standards. Als vorbildlich auch im Vergleich zu staatlichen Hochschulen kann die enge Zusammenarbeit der Fakultäten für Naturwissenschaften und Medizin bei der Planung und Durchführung der biowissenschaftlichen und biomedizinischen Projekte gelten. Die eigenen Forschungsarbeiten der Fakultät für Medizin sind jedoch nach wie vor als unbefriedigend einzustufen. Der Hochschule

wird deshalb - wie schon in der Empfehlung aus dem Jahre 1990 - nachdrücklich empfohlen, die notwendigen personellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen zu schaffen, um die Forschungsleistungen zu steigern. Besondere Beachtung sollte in diesem Zusammenhang die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhalten, für den Stellen zur Weiterqualifizierung geschaffen werden müssen.

Die Ausbildung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stellt durch die weitgehende Einbeziehung von Unternehmen in die Ausbildung im Rahmen des Mentorenfirmenkonzepts ein Aliud zu staatlichen Hochschulen dar. Die Fakultät muß sich jedoch in der Forschung innerhalb der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft deutlicher profilieren und insbesondere eine weitere personelle und fachliche Verbreiterung des Lehrangebots um wirtschaftswissenschaftliche Kernfächer erreichen, um eine mit staatlichen Hochschulen gleichwertige Ausbildung gewährleisten zu können.

Im Hinblick auf die Zielsetzung und Organisation des Studiums fundamente leistet die Privatuniversität Witten/Herdecke einen Beitrag zu der Frage, wie die Verwirklichung eines übergeordneten bildungspolitischen Anspruchs vor dem Hintergrund sich immer weiter ausdifferenzierender Fachdisziplinen und Spezialgebiete institutionell abgesichert werden kann. Eine Antwort auf diese Frage ist auch für die staatlichen Hochschulen im Hinblick auf die veränderten Anforderungsprofile für Hochschulabsolventen, von denen neben der fachlichen Kompetenz auch kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erwartet werden, von Interesse. Der Privaten Universität Witten/Herdecke wird deshalb empfohlen, das Lehrangebot des Studiums fundamente hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktsetzungen und der Anzahl der vorhandenen Lehrstühle zu überprüfen, die Erfahrungen mit den Studienangeboten systematisch auszuwerten sowie die notwendigen

personellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen einzuleiten.

Trotz der finanziellen Probleme, vor denen die Hochschule durch den Ausfall einiger Großspender steht, kann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einnahmequellen (Spenden, Studiengebühren, Dienstleistungen und Erlöse aus der Zahnklinik) davon ausgegangen werden, daß sich die Hochschule zum überwiegenden Anteil auch in Zukunft selbst tragen kann. Da die Hochschule in fachlicher Hinsicht insgesamt eine positive Entwicklung genommen hat und wichtige Anregungen für die hochschulpolitische Diskussion geben kann, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, die gegenwärtige Kernstruktur der Hochschule, die die Fächer Humanmedizin, Zahnmedizin, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und das Studium Fundamentale umfaßt, auch durch laufende - jeweils zeitlich befristete - staatliche Zuwendungen zu sichern. Dabei ist darauf zu achten, daß diese Zuwendungen nicht den Charakter einer institutionellen Dauerfinanzierung erhalten. Die Hochschule sollte sich unabhängig von den staatlichen Zuwendungen weiterhin darum bemühen, ein Stiftungskapital einzuwerben, das zur dauerhaften Finanzierung der Hochschule beiträgt und ihre volle Unabhängigkeit sichert.

C. Zusammenfassende Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat hat die Private Universität Witten/Herdecke fünf Jahre nach Aufnahme der Hochschule in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz erneut begutachtet und geprüft, ob die seinerzeit ausgesprochenen Auflagen erfüllt und die Realisierung des Konzepts erfolgversprechend gelungen ist. Gleichzeitig hat er die wirtschaftliche Situation der Hochschule und deren künftige Entwicklungsmöglichkeiten in die jetzige Empfehlung einbezogen.

Insgesamt kommt der Wissenschaftsrat zu der Auffassung, daß sich die Hochschule in den Jahren seit der Erstbegutachtung im Jahre 1990 positiv entwickelt hat und wichtige Anstöße für die allgemeine hochschulpolitische Diskussion geben kann. Die Ausbildungsqualität an den Fakultäten für Humanmedizin, Zahnmedizin und Naturwissenschaften ist hoch. Die praxisnahe Organisation des Studiums in der Human- und Zahnmedizin und die enge Zusammenarbeit der Fakultät für Naturwissenschaften mit der Fakultät für Humanmedizin haben Modellcharakter. In den Wirtschaftswissenschaften stellt insbesondere das Mentorenfirmenkonzept ein Aliud zu staatlichen Hochschulen dar. Die Hochschule sollte deshalb besondere Aufmerksamkeit der Frage widmen, unter welchen Voraussetzungen dieses auf eine enge und zeitintensive Zusammenarbeit angelegte Konzept auch bei einer Verdoppelung der Studierendenzahlen realisierbar ist. Das Studium fundamentale entspricht in seiner Zielsetzung dem übergeordneten bildungspolitischen Anspruch der Hochschule und trägt so wesentlich zu deren Profil bei.

Im einzelnen wird der Hochschule empfohlen, die notwendigen personellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen für die Forschung in der Medizin zu verbessern. Die Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften sollte im Sinne einer Gleichwertigkeit mit staatlichen Hochschulen weiter personell und fachlich verbreitert werden. Die Hochschule sollte das Studium fundamentale in der bewährten Form fortführen, auf das Promotionsrecht aber aufgrund der fehlenden fachlichen Breite der Fakultät verzichten. Bei der Etablierung neuer Fächer sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, daß diese zum Profil der Hochschule passen und eine personelle Mindestausstattung benötigen. Auf Aufbaustudiengänge wie "Umwelttechnik und Umweltmanagement", die trotz schmaler personeller Basis mit dem Promotionsgrad abschließen, sollte verzichtet werden.

Aufgrund des insgesamt positiven Entwicklungsstandes der Privaten Universität Witten/Herdecke empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, die Hochschule auch in Zukunft finanziell zu unterstützen, falls dies notwendig sein sollte. Bei einer eventuellen Gewährung von staatlichen Zuschüssen sollte der Charakter der privaten Hochschule erhalten bleiben und von der prinzipiellen Eigenverantwortung der Hochschule ausgegangen werden. Die staatlichen Zuwendungen dürfen nicht den Charakter einer institutionellen Dauerfinanzierung erhalten. Insbesondere müssen sich eventuelle staatliche Zuschüsse in einem ausgewogenen Verhältnis zu Zuwendungen von privater Seite aus Spenden und Stiftungen bewegen. Außerdem ist darauf zu achten, daß die staatlichen Mittel nicht zu einer finanziellen Besserstellung der privaten Hochschule im Vergleich zu staatlichen Hochschulen führen. Der Hochschule wird empfohlen, ihre Fundraising-Arbeit zu verstärken und sich um ein ausreichendes Stiftungskapital zu bemühen, um so die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auf eine verlässliche und stetige Grundlage zu stellen, so daß sich die Hochschule mittelfristig vollständig selbst tragen kann.